



INITIATIVE #DIGITALE JUSTIZ



Heinz-Peter Mair, Staatsministerium der Justiz



28.09.2022 - Amberg



Anlass und Auftrag

- Gespräche von Herrn Staatsminister Eisenreich mit Justizpraxis, Hauptpersonalvertretungen und Berufsverbänden u.a. zur Digitalisierung der Justiz
- Fragen und Sorgen der Beschäftigten
- Auftrag Staatsminister Eisenreich:
 - Erarbeitung eines Leitbildes für die digitale Welt soll initiiert werden, das auf die Fragen, Anforderungen und Sorgen eingeht*
- Ergebnis: Initiative #Digitale Justiz - Unsere Grundsätze und Ziele für den digitalen Wandel



Erarbeitungsprozess

- 2 Workshops im Sommer/Herbst 2020
- Teilnehmer aus Justizpraxis, Personalvertretungen und Verbänden
- Ergebnis: erster Diskussionsentwurf
- Erörterung in 24 IT-Regionalkonferenzen (Herbst 2021)
- Workshop Mai 2022: Finalisierung des Dokuments
- Rolle StMJ: Moderator
- Vorbereitung der Information der Beschäftigten



Notwendigkeit und Funktion der Initiative

- frühe Einbindung der Beschäftigten
- Adressierung der Anforderungen, Ängste und Sorgen
- Ziele und Grundprinzipien für die Digitalisierung
- gemeinsames Verständnis, wie Digitalisierung verwirklicht wird
- möglichst breite Diskussion mit den Bediensteten
(der Weg ist das Ziel!)
- Erreichung muss überprüft werden können
- Motivierung/Akzeptanz der Beschäftigten
- auch Akzeptanz und Vertrauen der Bürger



Notwendigkeit und Funktion der Initiative

- keine Abbildung des aktuellen Zustandes
- sondern Beschreibung der künftigen Ausgestaltung des IT-Einsatzes



Initiative #Digitale Justiz

Unsere Grundsätze und Ziele (Auszüge)



A. Unsere Grundsätze für den digitalen Wandel

- Die Digitalisierung aller Teile der Gesellschaft schreitet rasant voran und damit steigen auch die Erwartungen an eine auch künftig moderne, leistungsfähige Justiz.
- Die Justiz wird die Digitalisierung mitgestalten und weiter vorantreiben, um auch in Zukunft ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen und ein attraktives Arbeitsumfeld bieten zu können.
- Die Justiz wird für Personen offen und zugänglich bleiben, die nicht online sind.
- Auch für eine immer digitaler werdende Justiz steht der Mensch im Mittelpunkt.



B. Unsere Ziele für den digitalen Wandel

I. Justizangehörige

- Alle Justizangehörigen werden bei der Digitalisierung „mitgenommen“. Den Personalvertretungen und Berufsverbänden kommt dabei eine wichtige Rolle zu.
- Digitalisierung benötigt Aufgeschlossenheit, Akzeptanz und Kompetenz jedes einzelnen Justizangehörigen.
- Justizangehörige werden regelmäßig über den Prozess der Digitalisierung und dessen Fortschritte informiert.
- Schulungen und Fortbildungen werden angeboten und durch E-Learning-Angebote ergänzt.



B. Unsere Ziele für den digitalen Wandel

II. Führungskräfte

- Führungskräfte sind bei der Digitalisierung Vorbild. Von ihnen wird grundsätzliche Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen erwartet.
- Sie unterstützen, motivieren und fördern ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim digitalen Wandel.
- Sie achten darauf, dass der fachliche Austausch sowie persönliche Kontakte weiterhin gewährleistet sind.
- Sie zeigen die Möglichkeiten einer flexiblen Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort (Homeoffice) auf und sorgen für einen angemessenen Ausgleich von dienstlichen und persönlichen Belangen.



B. Unsere Ziele für den digitalen Wandel

III. Digitaler Arbeitsplatz der Justiz

- Eine moderne, funktionierende technische Ausstattung ist Voraussetzung für Akzeptanz. Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz sind sicherzustellen.
- Der Arbeitsplatz ist so gestaltet, dass er der digitalen Arbeitsweise gerecht wird. Er ist anwenderfreundlich und ergonomisch. Begleitendes Gesundheitsmanagement wird angeboten.
- Die Justiz bietet auch im Interesse der Nachwuchsgewinnung moderne (digitale) Arbeitsplätze an. Sie ist aufgeschlossen gegenüber Arbeitsplatzkonzepten der Zukunft.
- Eine gute IT-Betreuung – auch vor Ort – ist wichtig für die Akzeptanz des digitalen Wandels.



B. Unsere Ziele für den digitalen Wandel

IV. Organisation und Prozesse

- Die Justizverwaltung setzt sich für die erforderlichen Ressourcen ein.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Prozessordnungen) werden ins digitale Zeitalter transformiert.
- Die IT-Programme werden so gestaltet und eingesetzt, dass sie sich flexibel den Arbeitsabläufen und Arbeitsweisen der Justizangehörigen anpassen und die Justizangehörigen bestmöglich unterstützen.
- In die Planung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen wird die Praxis frühzeitig eingebunden.
- Die Bewältigung von Massen- und Umfangsverfahren sowie sonstigen neuen Herausforderungen des digitalen Zeitalters hat besondere Priorität.



C. Selbstverständnis der Justiz

- Die richterliche Unabhängigkeit sowie die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind zu wahren.
- Justizielle Entscheidungen sind von Menschen zu treffen. Rechtsfortbildung muss durch Menschen erfolgen.
- IT-Tools und Künstliche Intelligenz sind Hilfsmittel. Wenn sie eingesetzt werden, müssen sie sicher, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei sein.
- Videokonferenzen können das Verfahren vereinfachen und erleichtern. Einen unmittelbaren persönlichen und öffentlichen Austausch im Gerichtssaal können sie aber oft nicht ersetzen.
- Die verfassungsmäßige Stellung und der gesamtgesellschaftliche Auftrag der Justiz werden durch die Digitalisierung nicht verändert oder in Frage gestellt.



Ergebnisse der Regionalkonferenzen

➤ wenige kritische Rückmeldungen

- Negativer Effekt für die Motivation der Justizangehörigen, wenn sich die beschriebenen Ziele praktisch nicht erreichen lassen.
- Es muss zum Ausdruck kommen, dass es sich um Ziele handelt, die noch erarbeitet werden müssen.
- Es ist schwierig bis unmöglich, ältere Mitarbeiter mitzunehmen und für die IT zu begeistern.
- Initiative ist überflüssig und nichtssagend. Es besteht die Gefahr, dass sich die Justiz durch die Digitalisierung abschafft. Brauchen wir die Agenda überhaupt?



Ergebnisse der Regionalkonferenzen

➤ weit überwiegend positive Rückmeldungen

- Der Weg ist das Ziel (der angestoßene Diskussionsprozess ist wichtig).
- Es besteht Bereitschaft mitzumachen.
- Grundsätze und Ziele decken alle relevanten Themen ab. Die Schwerpunkte sind ausgewogen gesetzt.
- Thema KI ist wichtig: Entscheidung muss beim Menschen bleiben. Wenn KI zum Einsatz kommt, muss sie transparent und nachvollziehbar sein.
- Die Grundsätze und Ziele müssen mit Leben gefüllt, die Diskussion in den Behörden und Abteilungen muss weitergeführt werden.
- Entscheidend ist, dass die Initiative in der Praxis gelebt und umgesetzt wird.



Information und Veröffentlichung Vorschläge

- Pressemitteilung/Pressekonferenz des StMJ
- Veranstaltungen der drei Oberlandesgerichtsbezirke, Informationsveranstaltungen zur Einführung der elektronischen Akte
- Versendung mit E-Mail von Herrn Staatsminister an alle Justizangehörigen
- Erstellung eines Flyers
- Einbindung in die Aus- und Fortbildung (2. und 3. Qualifikationsebene, Fortbildung "Einführung in die richterliche und staatsanwaltschaftliche Praxis")
- Veröffentlichung der Berufsverbände in Verbandszeitungen
- IT-Regionalkonferenzen



Fazit zur INITIATIVE #DIGITALE JUSTIZ

- Beitrag zum Akzeptanzmanagement
- Die Diskussion ist das Entscheidende
- Umfrage zur gesundheitsgerechten Arbeit mit der eAkte
- Diskussion/Umsetzung der Ergebnisse
- IT-Regionalkonferenzen



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit